



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

7. GEMEINDERATSSITZUNG 2025 am 15.10.2025

um 20:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 13.10.2025 in elektronischer Form und mittels persönlicher Zustellung. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Nico Christian Wendler
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Karoline Bogner
- ✓ GR Ing. Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Heidemarie Kniely
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Stefan Krenn
- ✓ GR Mag. Kerstin Lamprecht
- ✓ GR Ing. Lukas Lang
- ✓ GR Desiree Riegler
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart

Entschuldigt:

- ✓ GR Marcus Gordisch
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Johann Lienhart
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Georg Wippel

Außerdem anwesend: StADir.- Stv. Klaus Sundl, BA MA als Schriftführer

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung – Erhebung Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 1 B-VG samt Eventualantrag auf Abtretung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 3 B-VG gegen die fünf Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Steiermark vom 04.09.2025
4. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Mittwoch, 15.10.2025

Das Protokoll besteht aus 4 Seiten

grs-2025-7

Der Vorsitzende:

Schriftführer GR Michael Schnepf

Schriftführer GR Vize-Bgm. Nico Christian Wendler

Schriftführer GR Marcus Gordisch

Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier berichtet, dass diese Gemeinderatssitzung gem. § 51 (4) Steiermärkische Gemeindeordnung durch Beschluss des Stadtrats am Montag, den 13.10.2025, um 19:00 Uhr aufgrund besonderer Dringlichkeit einberufen wurde.

Zur Erhebung Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 1 B-VG samt Eventualantrag auf Abtretung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 3 B-VG gegen die fünf Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Steiermark vom 04.09.2025 bezüglich der vom Gemeinderat am 18.06.2024 einstimmig beschlossenen Jagdvergaben der Katastralgemeindejagdgebiete Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf und Schiefer besteht die besondere Dringlichkeit bis heute, 15.10.2025, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, da die Beschwerde bis spätestens morgen, 16.10.2025, erhoben werden muss.

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und bedankt sich für das kurzfristige Erscheinen.

2.

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3.

Beratung und Beschlussfassung – Erhebung Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 1 B-VG samt Eventualantrag auf Abtretung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 3 B-VG gegen die fünf Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Steiermark vom 04.09.2025

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Jagdvergaben der Katastralgemeindejagdgebiete Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf und Schiefer für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2028 einstimmig beschlossen hat. Mittels Bescheide (GZ: BHSO-16615/2025-5, GZ: BHSO-16603/2025-5, GZ: BHSO-16619/2025-5, GZ: GHSO-16626/2025-5, GZ: BHSO-16633/2025-5) vom 03.04.2025 hat die BH Südoststeiermark die Genehmigung dieser fünf Jagdvergaben untersagt. Begründet wird dies damit, dass gemäß § 24 (2) Steiermärkisches Jagdgesetz der Beschluss des Gemeinderates im vorletzten Jagdjahr der laufenden Jagdpachtperiode – und somit längstens bis 31.03.2024 – zu fassen gewesen wäre. Daraufhin wurde innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Bescheide Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark erhoben.

Alle fünf Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. Das Landesverwaltungsgericht Steiermark hat ausgesprochen, dass eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof nach Art. 133 Abs 4 B-VG unzulässig ist. Gegen diese Entscheidungen kann nur mehr Beschwerde beim Verfassungsgericht und/oder eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgericht binnen 6 Wochen (sohin bis zum 16.10.2025) erhoben werden.

Eine öffentliche Versteigerung der Katastralgemeindejagdgebiete Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf und Schiefer durch die BH Südoststeiermark soll durch die Erhebung der Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 1 B-VG samt Eventualantrag auf Abtretung der

Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 3 B-VG gegen die fünf Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Steiermark vom 04.09.2025 verhindert werden.

Die Eingabegebühr bei Gericht beträgt € 340,00 pro Beschwerde, sohin € 1.700,00. Das Honorar der Weinrauch Rechtsanwälte GmbH liegt bei rund € 7.000,00 bis € 10.000,00 exkl. USt.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, fünf Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 1 B-VG samt Eventualantrag auf Abtretung der Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art 144 Abs 3 B-VG gegen die fünf Entscheidungen des Landesverwaltungsgericht Steiermark vom 03.09.2025 zu GZ: LVwG 52.5-2767/2025-5
Katastralgemeindejagdgebiet Höflach, GZ: LVwG 52.5-2768/2025-5
Katastralgemeindejagdgebiet Fehring, GZ: LVwG 52.5-2769/2025-5
Katastralgemeindejagdgebiet Petersdorf I, GZ: LVwG 52.5-2770/2025-5
Katastralgemeindejagdgebiet Petzelsdorf und GZ: LVwG 52.5-2771/2025-5
Katastralgemeindejagdgebiet Schiefer zu erheben.**

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Weinrauch Rechtsanwälte GmbH mit der Erhebung der fünf VfGH-Beschwerden samt Eventualantrag zu bevollmächtigen und zu beauftragen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.

Allfälliges

GR DI Heuberger erkundigt sich, ob das Schreiben vom Verein „Naturwald Steiermark“ bezüglich Forderung nach waldgerechten Wilddichten und Berücksichtigung der Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei Vergabe der neuen Jagdpachtverträge (gültig ab 01.04.2028) bei der Gemeinde eingelangt ist.

Fin.Ref. Mag. Spiel antwortet, dass das Schreiben eingelangt ist und in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am Montag, den 20.10.2025, behandelt wird.

GR DI Heuberger erkundigt sich, ob die Stadtgemeinde Fehring auch eine Förderung für den Breitbandausbau erhält, welche am vergangenen Samstag medial präsentiert wurde.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass es hierfür leider noch keine Informationen direkt an die Gemeinden gegeben habe. Auch die sbidi war über diese Pressemitteilung nicht informiert. Man sei allerdings in Abklärung, ob und in welchem Ausmaß die Stadtgemeinde Fehring hier dabei sei.